

NACHRUF

Der Markt Neuburg a.d. Kammel trauert um

Herrn Georg Mahler

Der Markt Neuburg trauert um Herrn Georg Mahler.

Herr Mahler bekleidete 50 Jahre lang das Amt eines Feldgeschworenen. Für sein 50-jähriges verdienstvolles Wirken wurde ihm, neben den Ehrungen der Marktgemeinde Neuburg auch vom Freistaat Bayern Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Mit seinem Tod ist unsere Gemeinde um eine Persönlichkeit ärmer geworden, um eine Persönlichkeit, die sich stark in den örtlichen Vereinen engagiert hat und die sich für den Markt Neuburg als ehemaliger Feldgeschworener in den Dienst der Allgemeinheit gestellt hat.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren
und trauern mit seinen Angehörigen

Markt Neuburg a.d. Kammel
Rainer Schlögl
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Sprechzeiten der Verwaltung

Mo.: 08:00 – 12:15 Uhr

Di.: 08:00 – 12:15 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Mi.: 08:00 – 12:15 Uhr

Do.: 08:00 – 12:15 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Fr.: 08:00 – 12:00 Uhr

Wir sind für Sie unter folgenden Nebenstellen erreichbar

Telefonzentrale: 08283/9985-0

zentrales Telefax: 08283/9985-29

zentrale E-Mail: info@neuburg-ka.de

Homepage: www.neuburg-ka.de

E-Mails für das Amtsblatt: amtsblatt@neuburg-ka.de

Rita Seitz (Standesamt) 08283/9985-11

E-Mail: seitz@neuburg-ka.de

Rainer Schlögl (1. Bürgermeister) 08283/9985-12

E-Mail: bgm@neuburg-ka.de

Markus Dopfer (Kämmerei) 08283/9985-15

E-Mail: kaemmerei@neuburg-ka.de

Markus Schirmer (Kasse/Bauverwaltung) 08283/9985-14

E-Mail: schirmer@neuburg-ka.de
Marina Feustle (Einwohnermeldeamt, Amtsblatt) 08283/9985-16
E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de
Petra Bisle (Grundsteuer/Pachten/Hundesteuer) 08283/9985-19
E-Mail: bisle@neuburg-ka.de
Oskar Saur (Kasse, Gebühren) 08283/9985-21
E-Mail: saur@neuburg-ka.de

Abfallrecht:

Kreisabfallwirtschaft, Landratsamt Günzburg
08221/95-456

Defekte Straßenlaternen:

Sollten Sie eine defekte Straßenlaterne entdeckt haben wenden Sie sich bitte an Frau Feustle: 08283/9985-16 oder E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de.

Wasserversorgung:

Bei Wasserrohrbrüchen wenden Sie sich in den verschiedenen Ortsteilen an folgende Ansprechpartner:

Neuburg/ Edelstetten

Herr Zecha, Tel.: 08283/1570

Rathaus Neuburg:

während den Öffnungszeiten: 08283/9985-15

außerhalb der Öffnungszeiten: 08283/9985-0

Langenhaslach und Naichen

ZVB Kammelgruppe, Herr Schmid, Tel.: 08283/2002 oder Handy: 0172/7358553

Wattenweiler und Höselhurst

ZVB Günzthalgruppe, Herr Böller, Tel.: 08283/674

Weitere Informationen des Marktes Neuburg

Besuchen Sie die Pfarrbücherei in Neuburg!

Bücher für jedes Lese- und Vorlesealter von 1-99 (auch in Großdruck). Kommen – sehen – staunen!

Pfarrheim Neuburg, Kesselstraße 19a, 86476 Neuburg a. d. Kammel

Öffnungszeiten: Dienstag: 16:00 – 17:00 Uhr, Freitag: 16:00 – 17:30 Uhr. Ausgenommen an Feiertagen.

Staatliche Forstdienststelle Neuburg

Sprechzeiten, nur donnerstags von 15:00 – 18:00 Uhr

Telefon: 08283/1884

Wertstoffhof Neuburg

jeden Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet

Wir möchten eingehend darauf hinweisen, dass es nicht gestattet ist, vor dem Wertstoffhof Müll abzulagern!

Grüngutlagerplätze

Entsorgung von Baum- / Strauchschnitt und Gartenabfällen

Grüngutlagerplatz Neuburg

jeden Samstag von 9.00 – 12.00 Uhr

Grüngutlagerplatz Edelstetten (nur für Baum- und Strauchschnitt)
geöffnet am Samstag, den 16.04.2016 und 30.04.2016 13.00 - 14.00 Uhr

Grüngutlagerplatz Wattenweiler (nur für Baum- und Strauchschnitt)
geöffnet am Samstag, den 09.04.2016 und 23.04.2016 13.00 - 14.00 Uhr

Sitzung Marktgemeinderat

Die nächste Sitzung des Marktrates findet statt am Dienstag, den 19.04.2016.

Auszug aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.03.2016

Herr 1. Bürgermeister Rainer Schlögl eröffnet die 27. Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Die Niederschrift über die Marktratssitzung vom 16.02.2016 wird zur Unterzeichnung in Umlauf gebracht.

Sollten bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erfolgen gilt das Protokoll als genehmigt.

Die anwesenden Marktgemeinderäte sowie Herr Dieter Jehle als Pressevertreter und die beiden Zuhörer wurden vom Vorsitzenden begrüßt.

Nachträgliche Geburtstagsglückwünsche wurden vom Vorsitzenden an Herrn Bernhard Sonner, Herrn Hösle Otmar und Herrn Karl Müller ausgesprochen. Gleichzeitig wurde Herrn Karl Müller zur Vermählung gratuliert.

1. Bauantrag des Herrn Georg Thoma, Weiherweg 14, Ortsteil Edelstetten, 86476 Neuburg/Kammel wegen des Neubaus einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Flur Nr.160 der Gemarkung Edelstetten.

Bauort: Weiherweg 14, OT Edelstetten

Die Antragsteller Georg Thoma beabsichtigt auf dem Grundstück Weiherweg 14, Fl.Nr. 160 der Gemarkung Edelstetten den Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Im Außenbereich ist ein Vorhaben gem. § 35 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Das bestehende Betriebsgebäude mit Nebengebäuden erfüllte bereits diese Voraussetzungen. Die Abstandsflächen zu den Grundstücksgrenzen werden eingehalten. Immissionsschutz und Brandschutz ist von der Baugenehmigungsbehörde zu prüfen. Bauleitplanerische Vorgaben sind nicht gegeben

Beschluss:

Dem Bauantrag des Herrn Georg Thoma, Weiherweg 14, Ortsteil Edelstetten, 86476 Neuburg/Kammel wegen des Neubaus einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Flur Nr.160 der Gemarkung Edelstetten wird das gemeindliche erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Beseitigungs- bzw. Abbruchsanzeige des Herrn Hermann Rach, Dorfstraße 35, 86476 Neuburg, Ortsteil Wattenweiler für den Abbruch eines freistehenden Gebäudes (Gebäudeklasse 2) auf dem Grundstück, Fl.Nr. 89/3 der Gemarkung Wattenweiler.

Bauort: Dorfstraße 33, OT Wattenweiler

Die Beseitigung von baulichen Anlagen ist mindestens einen Monat zuvor bei der Gemeinde und beim Landratsamt Günzburg anzuzeigen, sofern das Vorhaben nicht verfahrensfrei ist.

Anzeigepflichtig sind u.a. Gebäude der Gebäudeklasse 2.

Der Anzeige ist ein aktueller amtlicher Lageplan im M 1:1000 beizufügen, worin das Abbruchobjekt in gelber Farbe kenntlich zu machen ist. Bei der Beseitigung von Gebäuden der Gebäudeklasse 2* ist zudem mit der Anzeige eine Bestätigung von einem Tragwerksplaner bzw. bei sonstigen nicht freistehenden Gebäuden eine

Bescheinigung eines Prüfsachverständigen über die Standsicherheit des Gebäudes oder der Gebäude, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, vorzulegen. Dies gilt auch dann, wenn das zu beseitigende Gebäude zwar frei steht, aber seine Beseitigung sich auf andere Weise auf die Standsicherheit anderer Gebäude auswirken kann. Die Beseitigung wirkt sich auf die nebenstehende Garage aus. Die Unterlagen wurden vollständig eingereicht.

Beschluss:

Die Beseitigungs- bzw. Abbruchsanzeige des Herrn Hermann Rach, Dorfstraße 35, 86476 Neuburg, Ortsteil Wattenweiler für den Abbruch eines freistehenden Gebäudes (Gebäudeklasse 2) auf dem Grundstück, Fl.Nr. 89/3 der Gemarkung Wattenweiler wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.Antrag des Herrn Benedikt Strobel, Dorfstr. 4, OT Wattenweiler, auf Erlaubnis einer Erstaufforstung auf dem Grundstück Fl.Nr.742, Gemarkung Wattenweiler

Herr Benedikt Strobel hat für das Grundstück Fl.Nr.742, Gemarkung Wattenweiler (2402 qm) eine Erlaubnis zur Erstaufforstung beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantragt. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet die Marktgemeinde Neuburg/Kammel um Mitteilung und Beurteilung, ob Bedenken gegen das Projekt bestehen.

Beschluss:

Zum Antrag auf Erstaufforstung des Grundstückes Fl.Nr.742, Gemarkung Wattenweiler bestehen keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(Marktrat Helmut Komm hat gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen)

4.Beseitigungs- bzw. Abbruchsanzeige von Frau Betina Zimmer, Am Kirchle 1, 86476 Neuburg, Ortsteil Langenhaslach für den Abbruch eines freistehenden Gebäudes auf dem Grundstück, Fl.Nr. 7 der Gemarkung Langenhaslach;

Abbruchort: Webergasse 2, OT Langenhaslach

Frau Betina Zimmer beabsichtigt den Gebäudebestand auf dem Grundstück Fl.Nr. 7 der Gemarkung Langenhaslach abzubauen, um für einen Neubau Platz zu schaffen.

Beschluss:

Die Beseitigungs- bzw. Abbruchsanzeige von Frau Betina Zimmer für den Abbruch eines freistehenden Gebäudes auf dem Grundstück, Fl.Nr. 7 der Gemarkung Langenhaslach wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(Marktrat Stefan Zimmer hat gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen)

5.Bauantrag der Eheleute Betina und Stefan Zimmer, Am Kirchle 1, OT Langenhaslach, wegen Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 7 der Gemarkung Langenhaslach;

Bauort: Webergasse 2, OT Langenhaslach

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im unbeplanten Innenbereich und ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Parameter, nach denen das Einfügen in die nähere Umgebungsbebauung im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB zu prüfen ist, sind ausschließlich Art und Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die überbaubare Grundstücksfläche; Fragen der Dachform oder -neigung sind hingegen für die Frage des Einfügens nicht relevant.

Beschluss:

Dem Bauantrag der Eheleute Betina und Stefan Zimmer, Am Kirchle 1, OT Langenhaslach, wegen Neubau eines Wohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 7 der Gemarkung Langenhaslach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

(Marktrat Stefan Zimmer hat gemäß Art. 49 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen)

6. Zuschussantrag der Kath. Dorfhelferinnen u. Betriebshelfer in Bayern GmbH;
Mit Schreiben vom 01.03.2016 bittet die Kath. Dorfhelferinnen u. Betriebshelfer in Bayern GmbH, Station Günzburg, für das Jahr 2016 um eine finanzielle Zuwendung. Das Schreiben wird in der Sitzung vollinhaltlich bekannt gegeben.

Im Jahr 2015 wurde auf eine Spendenanfrage verzichtet.

In den Jahren davor leistete der Markt Neuburg jährlich einen Zuschuss in Höhe von 150 Euro.

Beschluss:

Der Marktrat gewährt der Kath. Dorfhelferinnen u. Betriebshelfer in Bayern GmbH, Station Günzburg, einen Zuschuss in Höhe von 150 Euro für das Jahr 2016.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Überschwemmungsgebiet der Mindel im Bereich des Landkreises Günzburg;

hier: Festsetzung eines amtlichen Überschwemmungsgebietes

Das Landratsamt Günzburg beabsichtigt, das bereits vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet der Mindel nunmehr amtlich festzusetzen. In diesem Zuge werden die Planunterlagen und der Verordnungsentwurf in der Verwaltung öffentlich ausgelegt. Weiterhin erhält die Marktgemeinde die Gelegenheit sich bis zum 18.05.2016 zu dem geplanten Entwurf zu äußern. Unterlagen und Bekanntmachungstext können im Internet unter www.landkreis-guenzburg.de, Auswahl „Veröffentlichungen /Bekanntmachungen“ eingesehen werden. In der Sitzung werden die für den Markt Neuburg relevanten Teile dem Marktgemeinderat erläutert.

Beschluss:

Mit den Planunterlagen und dem Verordnungsentwurf über die Festsetzung eines amtlichen Überschwemmungsgebietes an der Mindel besteht Einverständnis, bzw. werden keine Einwände geltend gemacht

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bebauungsplan „Äussere Schlucht“ – 2. Änderung, Markt Neuburg a.d. Kammel;

Hier: Behandlung von Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach dem „vereinfachten Verfahren

Der Markt Neuburg hat am 01.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans „Äussere Schlucht“ – 2. Änderung beschlossen. Am 12.01.2016 wurde der Auslegungs- und Billigungsbeschluss gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung über die Änderung des Bebauungsplans erfolgte im Amtsblatt der Marktgemeinde vom 28.01.2016. Allen interessierten Bürgern wurde die Gelegenheit geboten zur Stellungnahme und Bedenken oder Anregungen zur geplanten Satzung bis spätestens 16.02.2016 bei der Marktgemeinde einzureichen.

Bedenken und Anregungen aus der Bevölkerung wurden keine eingereicht.

Die Architektin Birgit Dreier hat weiterhin die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen des Landratsamtes Günzburg und des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth werden in der Sitzung besprochen und liegen mit den dazugehörigen Beschlussvorschlägen als Anlage den Sitzungsunterlagen bei.

Beschluss zur Ortsplanung:

Der Marktrat hat sich mit der Erweiterung des Zulässigkeitsmaßstabs im Baugebiet nochmals beschäftigt und kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Neubebauung ist im Norden und Westen von Wald umgeben, das Baugebiet liegt zudem in einem kleinen Seitentälchen („Schlucht“) und ist damit nicht weit einsehbar. Durch die Zulässigkeit auch neuer Hausformen (niedrige Dachneigungen, Zweigeschossigkeit) ergeben sich in der Gesamthöhe (OK First) keine höheren Gebäude als bei der Bestandsbebauung mit steilen Satteldachgebäuden. Ein erschwerter Übergang zur freien Landschaft wird deshalb nicht gesehen.

Um den Gestaltungsspielraum für den Bauherrn zu erhöhen, dürfen Nebenanlagen nach § 14 Abs. 1 BauNVO mit einer Grundfläche bis 40 m² auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden. Die-

se Regelung resultiert aus mehreren erteilten Befreiungen, sodass dies mittlerweile dem allgemeinen Charakter des Baugebietes entspricht. Die Anordnung der Nebenanlagen im Bestand wirkt nicht störend, so dass an der Festsetzung festgehalten wird.

In Abwägung der v. g. Sachverhalte und der Tatsache, dass mit Erhöhung der Gestaltungs-freiheit u. a. junge Familien am Ort gehalten werden sollen, hält der Markt Neuburg an der städtebaulichen Absicht fest.

Abstimmungsergebnis: 11 : 3

Beschluss zum Naturschutz und Landschaftspflege:

Die Hinweise des Naturschutzes werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss zum Wasserrecht:

Die Hinweise des Landratsamtes zum Wasserrecht werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss zu den Hinweisen des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth:

Die wasserwirtschaftlichen Hinweise werden zur Kenntnis genommen und, sofern diese noch nicht im B-Plan enthalten sind, nachrichtlich unter die Hinweise und in die Begründung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Von Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Anregungen und Bedenken eingebracht.

Verfahrensbeschluss:

Der Bebauungsplan „Äussere Schlucht“ – 2. Änderung mit Stand 01.12.2015, mit redaktionellen Ergänzungen / Änderungen vom 22.03.2016 wird als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

9. Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.02.2016

Zukunft der Nachmittagsbetreuung

Der Markt Neuburg unterstützt die Initiative der Schulleitung für eine gebundene Ganztagsklasse und ist auch bereit, als Schulaufwandsträger, die Kosten zu tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nutzung der ehemaligen Schulräume im Obergeschoß der alten Schule in Edelstetten

Der Bürgermeister wird ermächtigt in Eigenregie die Arbeiten für den Anschluss von Bank und Musikraum zu vergeben. Die örtlichen Vereine sind an den Arbeiten in Eigenleistung zu beteiligen. Marktrat Stefan Zimmer bittet die anfallenden Kosten wie in Langenhaslach bei den Heizkostenabrechnungen zu berücksichtigen.

Beschluss: einstimmig

Genehmigung der Schlussrechnung für die Schlauchwaschanlage der FF Neuburg

Der Marktgemeinderat genehmigt die Mehrkosten der Fa. Bockemann in Höhe von 436,37 Euro sowie die Umbaukosten in Höhe von 1.806,63 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.Sachstand zur Erledigung von Wünschen und Anträgen aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.02.2016

Marktrat Alexander Böller bittet um Wiederanbringung einer abgebauten Straßenlampe im OT Höselhurst im St.-Nikolaus-Ring. Der Auftrag wurde bereits an die LEW erteilt.

Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich erledigt.

Marktrat Martin Stadler erkundigt sich nach den weiteren Planungen des Radweges von Neuburg a.d. Kam-
mel nach Wattenweiler.

Wird im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden.

Des Weiteren bitten er und MR Alexander Böller darum, eine defekte Feldwegbrücke in Höselhurst zu repa-
rieren.

Unser Bauhof hat die Reparatur durchgeführt. MR Böller bittet um Nachbesserung

11. Formlose Bauvoranfrage von Frau Caterina Li Rossi wegen Baumöglichkeiten auf dem Grundstück FINr.
142/2 der Gemarkung Wattenweiler;

Bauort: Ellzeer Str. 16 b, OT Wattenweiler

Die Antragstellerin Frau Caterina Li Rosi beabsichtigt auf dem Grundstück, Ellzeer Straße, FINr. 142/2 der
Gemarkung Wattenweiler ein Mobilheim bzw. ein Mini-Fertighaus zu errichten. Das Bauvorhaben liegt im
ungeplanten Innenbereich. Es ist somit zulässig gemäß § 34 des Baugesetzbuches, wenn es sich nach Art und
Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Ei-
genart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde
Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Als Zufahrt zum Grundstück ist die Erstellung einer Überfahrt über den gemeindlichen Graben FINr. 143 er-
forderlich. Die Kosten der erstmaligen Herstellung und des weiteren Unterhalts dieser Überfahrt gehen zu
Lasten des Grundstückseigentümers. Die Ausführung und Dimensionierung ist mit der Marktgemeinde abzu-
sprechen. Weiterhin wird der Antragsteller darauf hingewiesen, dass die Zufahrt über einen gemeindlichen
Feldweg erfolgt. Dadurch kann kein Anspruch auf laufenden Unterhalt des gemeindlichen Feldweges FINr.
144 begründet werden. Weiterhin hat der Antragsteller zu klären, ob das Grundstück über eine Dienstbarkeit
der Vorderliegergrundstücke an den gemeindlichen Kanal angeschlossen ist. Sollte dies nicht der Fall sein, hat
der Antragsteller den Kanalanschluss auf eigene Kosten vorzunehmen.

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der obigen Voraussetzungen kann das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht ge-
stellt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Baugebiet „Bei der Gasse“ im OT Wattenweiler

Von dem betreuenden Ingenieurbüro wurde uns mitgeteilt, dass anders wie vermutet, die bestehende Trag-
schicht der Straße nicht besonders stark eingebaut ist.

Ab Bestandsschacht (Station 0+060 bis 0+065) 13 cm Dicke der Rest hat nur noch eine Stärke von 7 cm. Die
Tragschicht wird so während des Baubetriebes nicht halten und womöglich zusammen brechen. D.h. entgegen
den Vorgaben muss die ATS komplett ausgetauscht werden. In der Sitzung wird der Sachverhalt anhand von
den ersten Baustellenfotos dargestellt.

Die Mehrkosten werden zwischen 15.000,-- und 20.000,-- Euro betragen. Abgerechnet wird mit den Positio-
nen des Leistungsverzeichnisses.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die entsprechenden Mehrkosten sind gesondert
auszuweisen und dem Gremium zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Sonstiges

Der Musikverein Neuburg lädt die Markträte zum Osterkonzert am 27.03.2016 um 20.00 Uhr in die Veranstaltungshalle in Neuburg ein.

Die Marktgemeinde ist zum Partnerschaftsbesuch vom 10. bis 11. September 2016 nach Vigneulles eingeladen.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Ortsteil Wattenweiler in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufgenommen wurde.

Herr Marktrat Alexander Böller spricht die Homepage der Marktgemeinde an und bittet um gestalterische Maßnahmen.

Marktrat Martin Stadler berichtet von einer dünnen Fichte neben der Wallfahrtskirche und bittet um Beseitigung.

Desweiteren bemängelt er erneut die schlechte Straßeneinsicht beim ehemaligen Gasthaus Wassermann von der Ellzeer Straße in die Einfahrt in die Dorfstraße im OT Wattenweiler. Eventuell sollte dies in der nächsten Bauausschusssitzung in Augenschein genommen und ein Spiegel angebracht werden.

Marktrat Stefan Zimmer berichtet von einem defekten Gehweg beim Anwesen Kaul in der Riedstraße und bittet um Abhilfe.

Marktrat Thomas Stegmann erkundigt sich nach dem teilweise herausgerissenen Gehweg bei der Fa. Ortmeier in Langenhaslach. Lt. Auskunft des Bürgermeisters wird der komplette Gehweg an dieser Stelle erneuert.

Marktrat Otmar Hösle berichtet von alten Rohren und Ablagerungen von Teerbruch an der Containerstation Neuburg Richtung Keuschlingen und bittet um Entsorgung.

Gemeindeentwicklungskonzept

Mit einem solchen Entwicklungskonzept gibt sich die Gemeinde einen Leitfaden für die gemeindliche Entwicklung der nächsten 10 – 20 Jahre unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte mit dem Ziel Ihre Heimat zukunftsgerecht zu entwickeln.

Die Basis dafür ist eine breite Bürgerbeteiligung, die nach dem Prinzip „runder Tisch“ in vier Arbeitskreisen zu unterschiedlichen Themen stattfinden soll.

Für die Arbeitskreise:

-Soziales und Dorfleben

-Landschaft, Natur und Erholung

werden noch Mitwirkende gesucht.

Die Mitwirkung in den Arbeitskreisen soll in je 5-6 Treffen in der Zeit von März – Oktober 2016 stattfinden. Nutzen Sie die Chance, durch Ihre Mitwirkung in den Arbeitskreisen Ihre Heimat aktiv mit zu gestalten, Entwicklungsstrategien und –ziele gemeinsam festzulegen und konkrete Maßnahmen zu definieren. Nähere Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.neuburg-ka.de. Sie können sich persönlich im Rathaus oder telefonisch (08283-998511) oder per Fax (08283-998544) anmelden.

Verfahren Niederraunau II - Dorferneuerung
Stadt Krumbach (Schwaben), Landkreis Günzburg
Gz. B3–V 75 65

Bekanntmachung und Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat den Flurbereinigungsplan beschlossen und gibt ihn hiermit bekannt.

Zur Erörterung dieses Planes wird zu einem

Anhörungs termin

geladen.

Ort: Feuerwehrhaus Niederraunau, Niederraunau, Schloßstraße 4a, 86381 Krumbach (Schwaben)

Zeit: am Mittwoch, dem 27.04.2016 von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte gewünscht bzw. Anträge gestellt werden. Es findet weder eine Teilnehmersammlung statt noch wird über die Abfindungen verhandelt.

Der Flurbereinigungsplan fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplanes ausgelegt:

- Abfindungskarte
- Kopie der Gebietskarte (aktueller Stand)
- Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen mit Planfeststellungsunterlagen
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Verzeichnis der Flurstücke (Einlage) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen
- Verzeichnis der Flurstücke mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG)
- Vorstandsbeschlüsse zum Flurbereinigungsplan

Nur zur Einsichtnahme durch Beteiligte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen (Eigentümer, Hypothekengläubiger etc.) werden folgende Bestandteile des Flurbereinigungsplans ausgelegt:

- Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan (Eigentüternachweis, Forderungsnachweis, Abfindungsnachweis)
- Belastungsnachweis mit Anlagen
- Bestandsblatt (Einlage)

Die Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan wurden den Teilnehmern bereits übersandt.

Zeit der Auslegung: vom 12.04.2016 mit 26.04.2016 (während der Amtsstunden)

Ort der Auslegung: Rathaus der Stadt Krumbach, Zimmer 3, Bauabteilung, Nattenhauser Straße 5, 86381 Krumbach (Schwaben)

Die Abfindungskarte kann zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Service „Flurbereinigungsplan“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben>)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann **nur innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag des Anhörungs termins Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich** beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Niederraunau II Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str.12, 86381 Krumbach (Schwaben), (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben))

oder beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str.12, 86381 Krumbach (Schwaben), (Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben))

einulegen. Er kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen** unter der Adresse poststelle@ale-schw.bayern.de eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von einem Jahr sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, schriftlich erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten Jahresfrist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Teilnehmergeinschaft Niederraunau II) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen Antrag enthalten, der nach Art, Umfang und Höhe nicht bestimmt zu sein braucht. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.

Krumbach, 14.03.2016

gez. Max Lang

Baudirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Günztalgruppe , Landkreis Günzburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung und der Art.40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **157.600 €**

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine **Verwaltungsumlage** wird nicht erhoben.

(2) Eine **Investitionsumlage** wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 0 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Der Haushaltsplan liegt gemäß (Art.65 Abs.3 GO) eine Woche öffentlich auf.

Wattenweiler, den 29.März 2016

Zweckverband zur Wasserversorgung der Günztalgruppe

1. Verbandsvorsitzender

Anton Böller

Markttag am 01. Mai 2016

Am Sonntag, den 01. Mai 2016 (Tag der Arbeit) wird in Neuburg a. d. Kammel ein Jahrmarkt, verbunden mit einem Flohmarkt, abgehalten. Auch dieses Mal haben Händler ihr Kommen zugesichert. Das bunte Markttreiben spielt sich in der gesamten Bahnhofstraße, im Einmündungsbereich zum Hagenmahd (bis Anwesen Eisenreich) und in der Dr.-Lecheler-Straße (bis Anwesen Kühner) ab. Die vorgenannten Straßen sind am Sonntag von 05.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. Damit Sie auch an diesem Tage weiterhin mobil bleiben können, empfehlen wir Ihnen, Ihr Fahrzeug bereits am Vorabend außerhalb des Marktge-

länden abzustellen. Straßenparker, die an diesem Tage nicht wegfahren, bitten wir trotzdem Ihr Fahrzeug außerhalb des Marktgeländes abzustellen. Die Händler und der Markt Neuburg danken Ihnen, wenn wir ihre Hofeinfahrten als zusätzliche Verkaufsfläche nutzen können. Sollten Fieranten Strom oder Wasser zum Betrieb ihres Standes benötigen, weisen Sie ihn bitte nicht ab.

Danke.

Gefunden

Standesamtliche Nachrichten

Geburt:

Wir gratulieren

- Frau Edyta Katarzyna Bartosik und Herrn Djiroun Fethi zur Geburt ihres Sohnes Rayan.

Wir gratulieren



Wir gratulieren Frau Kunigunde Rausch, OT Wattenweiler, zum 80. Geburtstag.



Wir gratulieren Frau Margot Nitsch, OT Neuburg, zum 85. Geburtstag.

Kindergarten Langenhaslach

Voll Stark Training im Kindergarten Langenhaslach

8 Vorschulmädchen haben beim Voll Stark Training der Heilpädagogischen Praxis netzWerk teilgenommen. In 3 Trainingseinheiten lernten sie spielerisch in gefährlichen Situationen richtig zu reagieren. Mit gestärktem Selbstbewusstsein und den richtigen Verhaltensweisen meisterten sie schwierige Situationen wie z.B. Was tue ich, wenn mich jemand fremdes aus dem Auto heraus anspricht?

Erste Hilfe für die Kleinen

Im Kindergarten Langenhaslach fuhr vergangene Woche der Rettungswagen vor. Der Anlass hierfür war aber glücklicherweise kein Notruf, sondern ein Erste-Hilfe-Kurs für die Kinder. Melanie Greiner und Christian Bartsch von der BRK Bereitschaft erklärten den Kindern auf sehr liebevolle und anschauliche/einfühlsame Weise, wie sie bei kleineren Unfällen helfen können und was Schritt für Schritt im Notfall zu tun ist, wenn beispielsweise die Mama von der Leiter gestürzt ist und sonst kein Erwachsener zu Hause ist. Wie verhalte ich mich, wen muss ich anrufen, wie lautet die Nummer und was muss ich sagen? Dies alles wissen die kleinen Helfer nun ganz genau und hatten auch Gelegenheit dies im Rollenspiel ausprobieren und einzuüben. Letztlich waren die Kinder vom Besuch des Rettungsteams samt Rettungswagen hellauf begeistert und konnten viel Lehrreiches aus dieser interessanten Aktion mitnehmen. Besten Dank an das Bayerische Rote Kreuz.

Informationen des Landratsamtes

Katastrophenschutz

Der Landkreis Günzburg beteiligt sich am Mittwoch, 20. April 2016, gegen 11:00 Uhr, an einem landesweit einheitlichen Sirenen-Probealarm im Katastrophenschutz. Während der Sirenenprobe wird das Sirensignal „1-minütiger Heulton“ zu hören sein. Dieser Heulton hat für die Bevölkerung folgende Bedeutung: „Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten“. Ziel dieses Testes ist es, die Sirenen nicht nur aktuell auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen, sondern die Bevölkerung auch gleichzeitig mit dem Warnsignal vertraut zu machen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat die landesweite Probealarmierung anberaumt, um einen größeren Nutzen hinsichtlich der Warnung der Bevölkerung über Rundfunkdurchsagen zu erzielen. Der Bayerische Rundfunk sowie Antenne Bayern und die BLR (Dienstleistungsgesellschaft für Bayerische Lokal-Radioprogramme) werden vom Innenministerium gebeten, in den Nachrichten und im Verkehrswarndienst auf die Sirenenprobe hinzuweisen. Das Sirensignal zur Warnung der Bevölkerung wird im gesamten Landkreisgebiet zu hören sein.

Allgemeine Informationen

Veranstaltungskalender

Für die Kalenderwochen 14, 15 und 16

08.04.2016; Jahreshauptversammlung; 20.00 Uhr; Schützenheim; Günztalschützen Wattenweiler

09.04.2016; Abteilungsversammlung; 13.00 Uhr; Gasthaus Mayer Höselhurst; SV Wattenweiler Abteilung Tennis

10.04.2016; Jahreshauptversammlung; 20.00 Uhr; Gasthaus Steck; Obst- und Gartenbauverein Edelstetten

Wussten Sie schon:

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenendnotdienst

Der ärztliche Wochenendnotdienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer **116 117**. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Krumbach Telefonnummer **112** zuständig.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 8. April, Birnbaum-Apotheke, Thannhausen

Samstag, 9. April, St. Michael-Apotheke, Krumbach

Sonntag, 10. April, Apotheke Brenner, Günzburg

Montag, 11. April, Rathaus-Apotheke, Jettingen-Scheppach

Dienstag, 12. April, Bahnhof-Apotheke, Krumbach

Mittwoch, 13. April, Marien-Apotheke, Ichenhausen

Donnerstag, 14. April, St. Christopherus-Apotheke, Ziemetshausen

Freitag, 15. April, Bahnhof-Apotheke, Krumbach

Samstag, 16. April, St. Ulrich-Apotheke, Krumbach

Sonntag, 17. April, Hubertus-Apotheke, Thannhausen

Montag, 18. April, Birnbaum-Apotheke, Thannhausen
Dienstag, 19. April, St. Michael-Apotheke, Krumbach
Mittwoch, 20. April, Fugger-Apotheke, Babenhausen
Donnerstag, 21. April, Kronen-Apotheke, Ichenhausen
Freitag, 22. April, Marien-Apotheke, Neuburg/Kammel
Samstag, 23. April, Rathaus-Apotheke, Jettingen-Scheppach
Sonntag, 24. April, St. Christophorus-Apotheke, Ziemetshausen

Alle Bereitschaftsdienste können auch im Internet unter: <http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de> abgerufen werden.

Gottesdienstanzeiger (Inhalt und Richtigkeit liegt in Eigenverantwortung der Pfarreien).

Für die Zeit von 10.04.2016 bis 24.04.2016

Pfarrei Neuburg, Edelstetten, Langenhaslach und Wattenweiler-Höselhurst

Kath. Pfarramt „Mariä Himmelfahrt“

Mühlstraße 3, Neuburg

Tel. Nr. 08283/322

Neuburg

Sonntag, den 10.04.: 3. Sonntag der Osterzeit, 9.00 Uhr Rkr, 9.30 Uhr PfG, M für Karl und Maria Hupfer und Schwiegersohn Wolfgang, M für Hedwig und Rudolf Beugel.

Dienstag, den 12.04.: 17.00 Uhr Rkr in der Lourdeskapelle.

Donnerstag, den 14.04.: 18.30 Uhr Rkr, 19.00 Uhr JM für Wolfgang Rabe, JM für Johann Vogg sen., M für Anna Vogg und Johann Vogg jun., M für Fam. Schneider und Voggesser.

Sonntag, den 17.04.: 4. Sonntag der Osterzeit- Silbersonntag, 9.00 Uhr Rkr, 9.30 Uhr PfG, JM für Bruno Konrad, M für Anny Konrad, gestift. JM für Friedrich und Anna Steinberger, M für Emil und Franziska Steinberger, M für Franz Josef und Maria Martin, M für Verst. der Fam. Härtle, M in bes. Anliegen.

Dienstag, den 19.04.: Hl. Leo IX, Papst, 18.30 Uhr Rkr, 19.00 Uhr JM für Karl Anton Kalchschmid und Lieselotte Kalchschmid, JM für Ernst und Emilie Horn, JM für Leopoldine Essl, JM für Gisela Reischl und Sohn Ewald.

Donnerstag, den 21.04.: 17.00 Uhr Rkr in der Lourdeskapelle.

Sonntag, den 24.04.: 5. Sonntag der Osterzeit. Kein Rkr!!! 9.30 Uhr PfG, *gestaltet vom Vokal- Ensemble Neuburg*, JM für August Reichhart, M für die Verst. der Fam. Reichhart und Bertele mit Verwandtschaft, M für Sofie und Georg Riedmiller und Angehörige, M für Ottilie Berger und Angehörige, M für Gerlinde Brugner, JM für Franz Gräf.

Edelstetten

Sonntag, den 10.04.: 3. Sonntag der Osterzeit, 8.00 Uhr Rkr, 8.30 Uhr PfG, JM für Max Gerstlauer, JM für Ludwig Hörmann, M für Afra Hörmann und Tochter Marlene, JM für Heinrich Merk und Sohn Heinrich, M für die verst. Mitglieder des Obst und Gartenbauvereins.

Montag, den 11.04.: 17.30 Uhr Rkr.

Mittwoch, den 13.04.: Hl. Martin I., Papst, 18.30 Uhr Rkr, 19.00 Uhr M für Wilhelm und Theresia Leopold.

Sonntag, den 17.04.: 4. Sonntag der Osterzeit- Silbersonntag, 8.00 Uhr Rkr, 8.30 Uhr PfG, JM für Luitpold Baur, M für Frieda Baur, JM für Johann und Dora Donderer, M für Josef und Maria Müller.

Montag, den 18.04.: 17.30 Uhr Rkr.

Mittwoch, den 20.04.: 18.30 Uhr Rkr, 19.00 Uhr M für Adolf Lang und verst. Angehörige.

Samstag, den 23.04.: 19.00 Uhr **Gemeinsames Konzert der Blaskapelle, des Kirchenchores und des Kinderchores aus Edelstetten in der Pfarrkirche „St.Joh.Bapt.“**

Sonntag, den 24.04.: 5. Sonntag der Osterzeit, 8.00 Uhr Rkr, 8.30 Uhr PfG, M für Georg Hillenbrand jun.

Langenhaslach

Sonntag, den 10.04.: 3. Sonntag der Osterzeit, 8.30 Uhr Treffpunkt im Pfarrhof. Die Blaskapelle wird gebeten, zum Ein- und Auszug zu spielen. 8.45 Uhr **Erstkommunionfeier, PfG**, M für die verst. Angehörigen der Erstkommunikantin, JM für Josef und Kreszenz Dirr, M für Josef und Magdalena Stark, M für Rosa und Albert Weber, 13.30 Uhr **Dankandacht und Taufgelübdeerneuerung.**

Montag, den 11.04.: Hl. Stanislaus, 17.30 Uhr Rkr, 18.00 Uhr JM für Viktoria und Xaver Sailer, M für Helmut Ortmeier, M für Anton Schorer, **zusammen mit der Erstkommunikantin.**

Mittwoch, den 13.04.: 17.30 Uhr Rkr.

Sonntag, den 17.04.: 4. Sonntag der Osterzeit- Silbersonntag-, 8.00 Uhr Rkr, 8.30 Uhr PfG, JM für Max und Maria Huber, M für Franz und Maria Rheininger, M für Xaver und Johanna Mayr, M für Josef Rogg und Eltern. **Anschließend Pfarrfrühstück im Pfarrstadel, wozu alle Gläubigen recht herzlich eingeladen sind.**

Montag, den 18.04.: 17.30 Uhr Rkr.

Mittwoch, den 20.04.: 14.00 Uhr **Hoigarta im Pfarrstadel**, 17.30 Uhr Rkr, 18.00 Uhr JM für Franz-Xaver Baumeister, Ziegeleistr.

Sonntag, den 24.04.: 5. Sonntag der Osterzeit, 9.00 Uhr Rkr, 9.30 Uhr PfG, Dreißigstgottesdienst für Georg Mahler, JM für Josef Baur, M für Otto und Katharina Baur, M für Helene und Barbara Bisle, M für Karl Dilitz mit Eltern.

Wattenweiler

Samstag, den 09.04.: **Vorabendmesse zum 3. Sonntag der Osterzeit**, 19.00 Uhr Messe für Peter Hartmann, Theresia Hartmann, Josepha und Ursula Hartmann. **Der Gottesdienst wird gestaltet vom Kirchenchor und der Blasmusik.**

Donnerstag, den 14.04.: 18.00 Uhr Messe für die Armen Seelen.

Freitag, den 15.04.: 15.00 Uhr Letzte Probe der Erstkommunikanten zus. mit den Ministranten, mit Weihe der Kommunionkerzen etc.

Sonntag, den 17.04.: 4. Sonntag der Osterzeit, 10.00 Uhr **Erstkommunionfeier, Pfarrgottesdienst**, Messe für die verstorbenen Angehörigen der Erstkommunikanten, 14.00 Uhr **Dankandacht** in der Pfarrkirche in Höselhurst.

Donnerstag, den 21.04.: Hl. Konrad von Parzham, Hl. Anselm, 19.00 Uhr Messe für die Lebenden und Verstorbenen der Pfarrgemeinde.

Samstag, den 23.04.: **Vorabendmesse zum 5. Sonntag der Osterzeit**, 19.00 Uhr Messe für Anton, Geneveva und Willi Rausch.

Sonntag, den 24.04.: 4. Sonntag der Osterzeit. **Vormittags kein Gottesdienst!!** 14.00 Uhr Taufe von Anna Konrad.

Kirchliche Nachrichten

Einkehrtag für Firmlinge

Am Samstag, den 30.04.2016 findet im Pfarrheim in Neuburg von 9.00 Uhr – ca. 16.00 Uhr der Einkehrtag für alle Firmlinge unserer Pfarreiengemeinschaft statt. Alle Firmlinge sind herzlichst dazu eingeladen. **Wir bitten jeden Firmling ein Passbild mitzubringen.**

Die Vorstellungsgottesdienste der Firmlinge finden statt:

Pfarrei „St. Martin“ Langenhaslach: Sonntag, den 01.05.2016 – Beginn: 08.30 Uhr in der Pfarrkirche

Pfarrei „St. Peter und Paul“ Wattenweiler: Sonntag, den 01.05.2016 – Beginn: 19.00 Uhr in der Wallfahrtskirche „Maria Feldblume“

Pfarrei „St. Joh. Baptist“ Edelstetten: Sonntag, den 08.05.2016 - Beginn: 08.30 Uhr in der Pfarrkirche

Pfarrei „Mariä Himmelfahrt“ Neuburg: Sonntag, den 08.05.2016 - Beginn: 10.00 Uhr in der Pfarrkirche

Vereinsnachrichten (Inhalt und Richtigkeit liegt in Eigenverantwortung der Vereine).

CSU OV Neuburg

Ortshauptversammlung

Der CSU Ortsverband Neuburg hält am Montag den **18.04.2016 um 20.00 Uhr** in der Gastwirtschaft Mayer in Höselhurst seine Ortshauptversammlung ab.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Ortsvorsitzenden
3. Finanzieller Rechenschaftsbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht kommunaler Mandatsträger
6. Bildung eines Wahlausschusses
7. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten in die besondere Kreisvertreterversammlung zur Bundestagswahl
8. Wünsche und Anträge

Hierzu darf ich alle Mitglieder des CSU Ortsverbandes Neuburg recht herzlich einladen.

Bernhard Sonner

1. Vorsitzender

AWO Ortsverband Neuburg a. d. Kammel

Seniorentreffen

Am 21.04.2016 treffen wir uns um 14 Uhr im Pfarrheim in Neuburg. Herr Dempf von der Raiffeisenbank in Neuburg wird einen Vortrag über Bausparen und andere aktuelle Themen halten.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen!

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Neuburg

Pflanzentauschbörse

Am Samstag, den 23. April 2016, von 14-16 Uhr veranstaltet der OGV Neuburg wieder eine Pflanzentauschbörse am Marktplatz (bei schlechter Witterung gegenüber bei Anni Kuen). Pflanzen aller Art können getauscht, abgegeben oder gegen eine Spende erworben werden. Dieses Mal mit KINDERAKTION: Kinder, die

in Begleitung eines Erwachsenen kommen, dürfen ein Erdbeerkistchen gestalten und bepflanzen. Wir freuen uns auf Euch! Auf einen gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen freut sich der OGV Neuburg.

Sportverein Neuburg a. d. Kammel 1923 e.V.

Ski-Gymnastik: Sommerpause

Termine: Rückengymnastik

Mittwoch, 30.03.2016 keine Rückengymnastik (Osterferien)

Mittwoch, 06.04.2016 , 13.04.2016, 20.04.2016 und 27.04.2016 (nur noch eine Gruppe) Rückengymnastik für alle „Fit in den Frühling“ in der Zeit von 19.30 Uhr – 20.30 Uhr

Alle Neulinge (auch einmal zum „Schnuppern“) sind herzlich willkommen!

Zur Info:

Termine für die Leerung der Altpapiertonne in Neuburg, Edelstetten und Langenhaslach im Jahr 2016:
jeweils Montag, 11.04., 09.05., 06.06., 04.07., 01.08., 26.09., 24.10., 21.11., 19.12.2015

Nächster Termin für die Leerung der gelben Tonne in Neuburg, Edelstetten und Langenhaslach am Freitag, den 22. April 2016.

Die Neuburger Krabbelgruppe lädt ein

Wir treffen uns jeden Freitag ab 9.30 Uhr im Pfarrheim Maria Himmelfahrt zum Spielen, Singen und Austausch.

Verein Schwäbisches Literaturschloss Edelstetten

Diana Durner und Gerrit Eldner

's pure Leben und mear

Liedermacherin aus dem Allgäu

Freitag, 15.4.2016, 19.30 Uhr, Pfarrstadel Langenhaslach

Diana Durner im ersten Leben: Geboren in Kaufbeuren, Studium in München, Moskau, USA. Theaterwissenschaft. Dann Personalwesen/-entwicklung. Sprachen: Deutsch, Allgäuerisch, Englisch, und no a bissle von allem

Im musikalischen Leben: Leidenschaftlich und echt – die Allgäuer Liedermacherin Diana Durner mit ihrem Programm „'s pure Leben und mear“. Diana Durners Songs stammen mitten aus dem Leben und handeln von allen Gefühlslagen – von „narrat“ und verliebt, von bluesig verstimmt, scharf und wild entschlossen. Mit Ihrer Leidenschaft und Authentizität berührt sie das Publikum, bringt es zum Lachen und macht es an. Das Besondere dabei: Diana Durner singt auf Allgäuerisch und Hochdeutsch. Ihre Melodien und Texte bleiben im Kopf und begleiten uns weiter in den Alltag. Mit dem virtuosen Musiker Gerrit Eldner (Gitarre, Bass, Cajon) an ihrer Seite steht da in der Tat ein bemerkenswertes Duo auf der Bühne, das seinesgleichen sucht. Eintritt: 10,-

Obst- und Gartenbauverein Edelstetten

EINLADUNG

Sehr geehrte Mitglieder,

unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Sonntag den 10. April um 20.00 Uhr im Gasthaus Steck statt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Tätigkeitsbericht der 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Schriftführerin
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. PAUSE
7. Vortrag : Garten und Gesundheit – Von der Bedeutung des Grüns für das Wohlbefinden. Referent: Herr Paintner von der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege des Landratsamtes Günzburg
8. Wünsche und Anträge

Dazu laden wir Sie recht herzlich ein und freuen uns auf zahlreiches Kommen.

Die Heilige Messe für die verstorbenen Mitglieder des Gartenbauvereins, wird am Sonntag den 10.April 2016 gelesen

Die Vorstandschaft

Folgende Termine werden noch bekannt gegeben:

Am 6.4.16 werden Kürbiskerne ausgegeben für einen Kürbiswettbewerb wer den größten und schwersten Kürbis zieht.

Am 6.5.16 Muttertagsbasteln für Kinder (Ort wird dann in einer eigenen Einladung mitgeteilt)

Sportverein Edelstetten

Damengymnastik

Montag, 20.00 Uhr im Sportsaal beim SV Edelstetten

Männerymnastik

Donnerstag, 20.00 Uhr im Sportsaal beim SV Edelstetten

Nordic Walking:

Samstag, 16.00 Uhr. Treffpunkt: Ortsschild Edelstetten (von Marbach her)

TANZEN - für alle Altersklassen und in jedem Level zu den üblichen Trainingszeiten

KONTAKT: majsai@web.de

Jagdgenossenschaft Langenhaslach

Einladung

Am Donnerstag, 14.04.2016 um 20.00 Uhr findet im Musikheim die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft mit anschließendem Kaffee und Kuchen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokollverlesung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verwendung des Jagdschillings
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Jagdgenossen mit Begleitperson recht herzlich ein.

Jagdgenossenschaft Langenhaslach

Die Vorstandschaft

Musikverein Langenhaslach e. V.

Gemeinschaftskonzert

Zum Start in den Frühling laden wir sie ganz herzlich zu unserem Gemeinschaftskonzert mit der Jugendkapelle Neuburg am 16. April 2016 um 19:30 in die Christoph-Rodt-Grundschule in Neuburg ein. Mit konzertanter und traditioneller Blasmusik wollen wir ihnen einen abwechslungsreichen Abend bieten. Wir würden uns freuen, wenn wir sie an diesem Abend recht zahlreich begrüßen dürften.

Die Vorstandschaften

TSV Langenhaslach eV.

Die weiteren Altpapier - Sammeltermine 2016 zum Vormerken: 14.05. / 09.07. / 10.09. / 12.11.

Tanz-Bewegung-Entspannung

Für alle, die Interesse haben sich zu Musik frei zu bewegen, die Beweglichkeit fördern, fit werden und den Stress reduzieren wollen. Zeit für sich nehmen, zum Spüren und fühlen. Jeden Montag von 20:30 Uhr – 22:00 Uhr und jeden Donnerstag von 8:30 – 10:00 Uhr im Sportheim. Bitte mitbringen: dicke Socken und bequeme Kleidung. Wir bitten um Anmeldung bei Angelika Schuler Tel: 08283-99 95 40 (Tanz- und Ausdruckstherapeutin i. Ausb.).

Gymnastik beim TSV

im Sportheim unter Leitung von Luise Stempfle

Montag: 19:00 – 20:00 Uhr „Fitness für alle“

jeweils in der Turnhalle in Neuburg unter Leitung von Diana Dankworth:

Montag: 19:00 – 20:00 Uhr ZUMBAStep

Mittwoch 18:15 – 19:00 Uhr PowerFitness Bauch – Beine – Po

Mittwoch: 19:00 – 20:00 Uhr ZUMBA

Kinderturnen

Donnerstag von 16:15 – 17:15 Uhr im Sportheim Langenhaslach mit Sonja Eser für alle Kinder von 3 – 6 Jahre

Dance mit der Tanzgruppe BoomTastixx

im Gymnastikraum in der Turnhalle in Neuburg

Freitag von 17:00 - 18:00 Uhr Kids von 5 bis 12 Jahre, Freitag von 18:30 - 20:00 Uhr Juniors ab 13 Jahre und älter, unter Leitung von Diana Dankworth Tel: 0152-08 53 62 01

Nordic-Walking

Donnerstag um 8:30 Uhr, Freitag um 15:00 Uhr, Treffpunkt jeweils am Sportheim

Nordic-Walking-Tour 2016

Start der Tour ist am Samstag, den 16.04. in Behlingen, Strecke: 10 bzw. 15 km, Start: 14:30 Uhr bzw. 15:00 Uhr, Anmeldung bitte bis 12.04. bei Irene Schwarz Tel: 99 86 649.

Neue Teilnehmer/ innen sind zu allen Übungs-Stunden immer herzlich willkommen! Einfach vorbeischaun und mitmachen! Aktuelle Informationen und alles über den TSV gibt es auch im Internet unter www.tsvlangenhaslach.de oder facebook/TSV Langenhaslach.

Die Vorstandschaft

des TSV Langenhaslach eV

Gartenbauverein Langenhaslach e. V.

Einladung zum Maibaumkränze sowie Girlande binden

Am Samstag den 23.04.2016 um 9.00 Uhr treffen wir uns wieder am Feuerwehrhaus in Langenhaslach zum Binden der Maibaumkränze sowie der Girlande. Freiwillige Helferinnen und Helfer sind hierzu herzlich willkommen.

Wir bedanken uns im Voraus für die Mithilfe.

Die Vorstandschaft des Gartenbauvereins Langenhaslach e. V.

Krabbelgruppe Langenhaslach

Die Krabbelgruppe Langenhaslach trifft sich immer am Mittwoch von 9.00-10.30 Uhr im Pfarrstadel Langenhaslach. Wer Zeit und Lust hat mitzumachen, ist herzlich dazu eingeladen.

Zur Info:

Termine für die Leerung der Blauen Papiertonne in Wattenweiler im Jahr 2016: Jeweils Dienstag, 12. April, 10. Mai, 7. Juni, 5. Juli, 2. August, 30. August, 27. September, 22. November, 20. Dezember.

Nächster Termin für die Leerung der gelben Tonne in Wattenweiler: Mittwoch, 13. April 2016

Günztalschützen Wattenweiler e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2016

Am Freitag, den 08.04.2016, Beginn: 20:00 Uhr, veranstalten die Günztalschützen im Schützenheim die Jahreshauptversammlung 2016.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Schützenmeisters
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Schützenmeisteramtes
6. Bericht des Jugendleiters
7. Bericht der Damenleiterinnen
8. Bericht des Rundenwettkampfleiters
9. Abstimmung Beitragserhöhung
10. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder herzlichst eingeladen. Unser Trachtenträgerinnen und Trachtenträger bitten wir in der Schützentracht teilzunehmen.

Sportverein Wattenweiler

SV Wattenweiler 1947 e.V. Abteilung Tennis

Einladung zur Abteilungsversammlung 2016

Die 30. ordentliche Abteilungsversammlung findet am Samstag den 09.04.2016 um 13.00 Uhr im Gasthaus Mayer in Höselhurst statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder der Abteilung Tennis recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Kassenbericht und Prüfungsbericht
3. Entlastung des Abteilungsausschusses
4. Neuwahlen

5. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen

Der Abteilungsausschuss

Krabbelgruppe:

-immer montags um 9:30 Uhr

-,„Neue Schule“ in Wattenweiler

Wir laden ein, zum gemeinsamen Singen, Spielen und Spaß haben. Einfach kommen und mitmachen!

Gymnastik:

Damengymnastik

Unsere Damengymnastik trifft sich jeden Montag von 18:30 – 19:30 Uhr in der „Neuen Schule“ in Wattenweiler zum gemeinsamen Turnen. Neue Teilnehmerinnen sind jederzeit willkommen.

SG Neuburg/Wattenweiler

G-Jugend: Training ist immer Montag um 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr In der Turnhalle der „Christoph-Rodt-Grundschule“ in Neuburg. Hierzu sind alle Kinder Jahrgang 2009 und jünger recht herzlich eingeladen. Trainer: Dopfer Peter, Müller Sven, Ost Joachim.

F-Jugend: Training ist immer Montag um 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr In der Turnhalle der „Christoph-Rodt-Grundschule“ in Neuburg. Hierzu sind alle Kinder Jahrgang 2007 und 2008 recht herzlich eingeladen. Trainer: Dempf Gerhard, Hammerschmidt Jürgen, Zimmbelmann Andreas.

E-Jugend: Training ist immer Dienstag um 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr In der Turnhalle der „Christoph-Rodt-Grundschule“ in Neuburg. Hierzu sind alle Kinder Jahrgang 2007 und 2008 recht herzlich eingeladen. Trainer: Wagner Peter 0170/4113686.

Bei Fragen einfach E-Mail an info@svwattenweiler.de

Sonstiges

Girls`Day am ALE Schwaben

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben in Krumbach nimmt an dem bundesweiten Berufsorientierungstag „Girls Day“ für Mädchen am Donnerstag, 28. April 2016 teil. Interessierten Mädchen ab der 8. Jahrgangsstufe wird das Berufsbild der „Ingenieurin der Landentwicklung, Vermessung und Geoinformation“ bzw. „Technikerin für Ländliche Entwicklung“ vorgestellt. Daneben erhalten sie einen Überblick über die Kernaufgaben „Flurneuordnung und Dorferneuerung“ der Behörde. Die Schülerinnen erwartet neben einem Einblick in die vielfältigen Aufgabenfelder dieses interessanten Berufes auch der praktische Umgang mit modernsten Navigationssatellitensystemen. Interessierte Mädchen können sich bis spätestens Freitag, 22. April 2016, bei Herrn Walter Schmid, Telefon 08282- 92227 anmelden. Weitere Informationen über die Behörde sind auch im Internet unter www.landentwicklung.bayern.de/schwaben abrufbar.

St.-Thomas-Gymnasium Wettenhausen

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Tag der offenen Tür am Sonntag, 24. April 2016

Das St.-Thomas-Gymnasium nimmt Schülerinnen und Schüler aller Glaubensrichtungen und Konfessionen auf.

11:00 Uhr Gottesdienst im Thomassaal (auch alle Eltern sind ganz herzlich eingeladen), anschließend Mittagessen im Tagesheim möglich

ab 13:00 Uhr Führungen durch das Schulgebäude und Vorführungen in den Fachräumen

bis ca. 15:30 Uhr Gelegenheit zur Besichtigung des Tagesheims

15:00 Uhr Information über die Neuaufnahme in die 5. Jahrgangsstufe und das Tagesheim (Thomassaal)

Schulleitung und Kollegium laden zu dieser Veranstaltung alle Eltern und die übertrittswilligen Kinder aus der 4. und 5. Jahrgangsstufe herzlich ein.

Einschreibung für die neuen 5. Klassen: 9. bis 11. Mai, jeweils von 8 - 17 Uhr

St.-Thomas-Weg 2, 89358 Kammeltal/Wettenhausen

Tel. 08223/9610-0, Fax 08223/9610-12

Homepage: www.thomas-gymnasium.de